



Richtlinie des Bürgermeisters zur Veröffentlichung von Beiträgen im Leunaer Stadtanzeiger (Stand 28.10.2022)

Präambel

Die Stadt Leuna gibt monatlich ein nichtamtliches Mitteilungsblatt, den Leunaer Stadtanzeiger, heraus. Die Stadt Leuna wird im Außenverhältnis durch den Bürgermeister vertreten, der somit für den redaktionellen Teil verantwortlich ist. Die Herausgabe des Blattes ist eine freiwillige Aufgabe. Es steht somit im Ermessen des Bürgermeisters, welche Beiträge abgedruckt werden. Die Ausübung dieses Ermessens soll durch diese Richtlinie konkretisiert werden. Weiterhin gelten die Bestimmungen des Vertrages mit der Linus-Wittich Medien KG, hier 8. Vertragsmodifizierung (Änderungsvertrag), vom 07.09.2021.

Folgende Festlegungen werden getroffen:

1. Veröffentlicht werden Beiträge, die unter folgende Rubriken fallen:
 - Aus dem Rathaus, Wahlen
 - Aus dem Stadtrat und seinen Ausschüssen
 - Aus den Ortschaften
 - Feuerwehr
 - Freizeitangebote (Stehsätze/Öffnungszeiten Bäderbetriebe, Stadtinformation, Stadtbibliothek, Stadtarchiv mit deren Angeboten und Hinweisen)
 - Termine (Veranstaltungskalender, Hinweise auf Veranstaltungen im Stadtgebiet, aktuelle Informationen)
 - Rückblick (auf Veranstaltungen und andere wichtige, interessante Ereignisse von Stadt, Kitas, Schulen, Vereinen, Parteien, Verbänden)
 - Kirchliche Nachrichten
 - Wissenswertes (wichtige Informationen der Tochterunternehmen, des ZWA, der Firmen am Chemiestandort, heimatgeschichtliche Beiträge Stadtarchiv, Ortschronisten sofern nicht „Aus den Ortschaften“, weitere für Leuna relevante Hinweise, sofern es die Vertragsbedingungen hinsichtlich Umfang und Inhalt des Verlages zulassen)
 - Wir gratulieren
 - Nachrufe

2. Die Beiträge müssen einen örtlichen Bezug haben. Die Autoren/innen müssen durch ihren Namen unter dem Artikel erkennbar sein. Die Beiträge sind ausschließlich in digitaler Form (im doc- bzw. docx-Format) als Mailanlage einzureichen. Bei der Erstellung der Texte ist auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder zu verzichten. Beiträge sind beschränkt auf eine maximale Anzahl von 10.000 Zeichen incl. Leerzeichen. Die eingereichten Texte sind vom Autor/von der Autorin auf Rechtschreibung und Grammatik zu überprüfen.

3. Es werden pro Beitrag maximal zwei Fotos veröffentlicht. Die Fotos sind im jpg-Format zu übergeben und dürfen die maximale Größe von 10 MB nicht überschreiten.

Die Auflösung der Fotos muss mindestens 300 Pixel betragen. Die Fotos sind als Mailanhang, mit eindeutigem Namen versehen, zu senden. Grundsätzlich ist der Fotograf/die Fotografin zu jedem Foto anzugeben. Für die Klärung der Bildrechte ist der Autor zuständig und haftbar.

Beiträge im PDF-Format sind nur fertig gestalteten Veranstaltungsplakaten vorbehalten.

Bei Grafiken jeglicher Art hat der Autor/die Autorin nachzuweisen, dass es sich um eine rechtfreie Grafik handelt bzw. dass die Genehmigung des Urhebers/der Urheberin vorliegt.

4. Die offizielle E-Mailadresse für redaktionelle Beiträge, die im Stadtanzeiger veröffentlicht werden sollen, lautet: stadtanzeiger@leuna.de. Redaktionsschluss ist an dem Tag, der im Plan des Verlages „Abgabe- und Erscheinungstermine“ für das jeweilige Kalenderjahr festgelegt wurde. Beiträge, die an diesem Tag bis 23.59 Uhr per E-Mail eingehen, gelten als fristgerecht eingereicht. Beiträge, die nach Redaktionsschluss eingereicht werden, werden nicht mehr berücksichtigt. Der Redaktionsschlussplan kann jederzeit in der Verwaltung oder auf der Internetseite der Stadt Leuna eingesehen oder den Autoren/Autorinnen auf Anforderung zugesandt werden.
5. Die Veröffentlichung von politischen Programmen oder die Vorstellung von Kandidaten/innen vor Wahlen sind keine redaktionellen Beiträge. Wahlwerbung kann direkt über den Verlag „Linus Wittich“ als Anzeige in Auftrag gegeben werden. Der Herausgeber ist für den Inhalt der Wahlwerbung nicht verantwortlich und wird auch nicht vermittelnd tätig.
6. Nicht veröffentlicht werden Beiträge, deren Inhalte
 - gegen gesetzliche Vorschriften gerichtet sind
 - die Interessen der Stadt Leuna und ihrer Ortschaften verletzen
 - gegen die guten Sitten verstoßen
 - die öffentliche Verwaltung herabwürdigt
 - die Ehre einzelner Personen angreift, Beleidigungen und Diffamierungen enthalten
 - radikal, sexistisch oder rassistisch sind
 - ohne erkennbare Angabe des Autors/der Autorin eingereicht werden (anonyme und pseudonyme Beiträge)

sowie Leserbriefe.

6. Die Entscheidung über die Aufnahme von Beiträgen erfolgt durch den Bürgermeister. Beabsichtigt der Bürgermeister, einen Beitrag ganz oder teilweise nicht zu veröffentlichen, wird der Autor/die Autorin schnellstmöglich darüber unterrichtet. Ein dieser Richtlinie entsprechender neuer oder geänderter Beitrag kann im Rahmen der festgelegten Fristen (Redaktionsschluss) jederzeit eingereicht werden.

Leuna, 28.10.2022



Michael Bedla

Bürgermeister Stadt Leuna